



Keppra
Levetiracetam

**neuro
date**



Informationsdienst für Neurologen & Psychiater

Inhalt

Impressum	55
Editorial	
Aktuelle finanzielle Aspekte	2
Finanzen	
Defizit in der GKV	6
Wechsel von der gesetzlichen zur privaten Krankenversicherung?	8
Wie hoch werden ärztliche Leistungen tatsächlich bezahlt? 8	
nda-Aktuell	
Nicht alles „Grüne“ ist auch ungefährlich	10
Off-Label	
Medikamentverordnungen außerhalb der zugelassenen Indikation	10
Aus der Praxis	
Piercing und die Folgen	15
Neuro-Focus	
KTS erst nach Op. dauerhaft gebessert	16
Epilepsie	
Kognitive Beeinträchtigungen bei Epilepsiepatienten	16
Psychiatrie	
Therapieresistente Depression	21
Sucht und Angst - ein integratives Therapiekonzept	26

Schlafstörungen	
Insomnie und Depression - Ursache und Wirkung	28
Freizeit	
Wissen Sie was „Leisure-Sickness“ ist?	32
nda-Quiz	
Können Patienten Original-Präparate gegen Zuzahlung erhalten?	32
Kommentar	
Wie geht es weiter?	35
„Koalition der Erneuerung und der Gerechtigkeit“ der Neidkomplex triumphiert	35
Gutachten	
Begutachtungsprobleme einzelner umweltassoziierter Krankheitsbilder	36
Psycho	
Chronischer Schmerz und Arbeitsklima	38
Für Sie gelesen	46
Neuro-Marginal	
„Biographie im Laufschrift“ (Jean Dubuffet)	50
News	51
Forum	
Zum leidigen Thema „Facharzttitle“	53
„Soziotherapie“ nur zur Geldbeschaffung?	54

Umsatzsteigerung

A propos IGeL

Sie sollten als niedergelassener Vertragsarzt schon damit rechnen, dass Ihre Patienten Ihre Rechnung für außerhalb des Leistungskatalogs erbrachte individuelle Gesundheitsleistung (IGeL) - wie sie jetzt allenthalben propagiert werden - Ihren Krankenkassen zur Kontrolle vorlegen. Sie sollten zudem wissen, dass die Krankenkassen ihre Mitglieder dann sehr speziell beraten (Kassen) und durchaus restriktiv Stellung nehmen. Die Techniker-Krankenkasse weist z.B. darauf hin (TK aktuell 4/2002), dass die Diskussion um die Budgetierung der Gesamtvergütung „einige“ Ärzte dazu veranlasst habe, zusätzlich zur Behandlung auf Versichertenkarte weitere medizinische Leistungen gegen Privatrechnungen anzubieten. Dabei sei das Argument, die Kassen würden bestimmte Leistungen nicht mehr bezahlen, „falsch“: „Für die Verteilung der von den Krankenkassen entrichteten Vergütungen sind die Kassenärztlichen Vereinigungen primär zuständig. Der Vergütungsanspruch des Vertragsarztes richtet sich somit gegen die KV'en, die die ärztliche Versorgung für die gesetzlich Versicherten sicherzustellen haben.“

Fortsetzung siehe Seite 2

Zentralbibliothek der Medizin
Zeitschriftenstelle
z. Hd. Herrn Konrad Schäfers
Joseph-Stelzmann-Straße 9

50931 Köln

Westermayer Verlag · 82151 Gauting
Grubmühlerefeldstr. 1

Zs.B
3217
ZB MED

Sucht und Angst
Seite 26